

JACQUET

DEUTSCHLAND

Bochum, 20.01.15

Umkehr der Steuerschuldnerschaft gem. §13b UStG

(Reverse Charge-Verfahren) für Lieferungen von Metallen/Stahlerzeugnissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende des letzten Jahres hatten wir Sie über eine Gesetzesänderung und die damit verbundene Einführung des Reverse Charge-Verfahrens für Lieferungen von Metallen/Stahlerzeugnissen informiert. JACQUET Deutschland hatte die Umstellung gemäß unserer Mitteilung für den 01.01.2015 eingeplant. Diese ist nun jedoch hinfällig.

Mit der Sitzung vom 19.12.2014 hat der Bundesrat einem Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zum § 13 b Umsatzsteuergesetz beim Thema der Umkehr der Umsatzsteuerschuld bei Stahl- und Metalllieferungen (Reverse Charge) zugestimmt.

Die Anlage 4 des § 13 b Absatz 2 Nummer 11 wurde in der Form geändert, dass bei Stahl nur noch Roheisen, Körner und Pulver sowie Halbzeug (in Form von Knüppeln und Brammen) von Reverse Charge betroffen sind. Walzstahlfertigerzeugnisse (Profile, Bleche, Betonstabstähle, Walzdraht etc.) unterliegen nicht Reverse Charge. Die beschlossenen Änderungen sind zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Für alle Unternehmen, die bereits das Reverse Charge-Verfahren eingeführt haben, bleibt nach Information des Bundesfinanzministeriums für die Rückabwicklung Zeit bis zum 30.06.2015.

Die Herausnahme der Stahl- und Edelstahlprodukte aus dem Reverse Charge-Verfahren ist im "Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil 1 Nr. 63, ausgegeben zu Bonn, am 30. Dezember 2014" bekanntgegeben worden. Sie finden die aktuelle Liste der Gegenstände, für deren Lieferungen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, im Artikel 11 des Bundesgesetzblattes. Sie erhalten nachstehend einen Link zu diesem Bundesgesetzblatt.

Bitte leiten Sie diese Information an alle Personen in Ihrem Unternehmen weiter, für die diese relevant sein könnte. Bei Fragen stehen Ihnen gerne unsere regionalen Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Weyen

Geschäftsführer JACQUET Deutschland GmbH

http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl114s2417.pdf%27%5D_1421156265985

JACQUET Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 38 // DE // 44793 Bochum
T +49 234 334-300 // F +49 234 334-375 // j.deutschland@myjacquet.com
Geschäftsführer: Eric Jacquet, Thierry Philippe, Jean-Luc Vogt, Guido Weyen
Umsatzsteuer-ID: DE 146124316 // Sitz der Gesellschaft: Bochum / HRB Bochum: 14692 /
JACQUET is a brand of the Jacquet Metal Service Group